

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	14.01.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanzen- und Rechnungsprüfung	15.01.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		27.01.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		11.02.2004

Inhalt: Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Abbau Gesamtschulenteil an der Gesamtschule Gerswalde und Schulträgerwechsel

Wenn Kosten entstehen:

Kosten: keine zusätzlichen Kosten, Zuschussreduzierung	Haushaltsstelle 28040	Haushaltsjahr ab 08/2004	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gem. § 105 (2) S. 2 BbgSchulG den Abbau des Gesamtschulteils an der Gesamtschule mit Grundschulteil Gerswalde zum Schuljahresende 2003/04 und die Fortführung als selbständige Grundschule ab Schuljahr 2004/05.
Weiterhin beschließt der Kreistag gem. § 105 (2) S. 2 BbgSchulG i.V.m. § 100 (1) S. 1 BbgSchulG die Übertragung der Schulträgerschaft für die zukünftig selbständige Grundschule Gerswalde ab dem 01.08.2004 vom Landkreis Uckermark auf die Gemeinde Gerswalde.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs-
und Kulturstelle

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Beigeordnete

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat III	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	14.01.2004						
FRA	15.01.2004						
KA	27.01.2004						
KT	11.02.2004						

Begründung :

Mit der genehmigten Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Landkreis Uckermark (DS 76/2002, Beschluss Kreistag am 25.09.2002, Genehmigung mit Schreiben des MBS vom 18.03.2003) wurde für den Schulstandort der Gesamtschule mit Grundschulteil Gerswalde (vgl. SEP S. 145) die perspektivische Entwicklung im Rahmen der Maßnahmeplanung festgeschrieben.

- Auszug aus der genehmigten SEP -

Unter Berücksichtigung des Schulwahlverhaltens und der daraus resultierenden Schülerzahlenentwicklung ab Schuljahr 2003/04 keine Bildung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 und Abbau der Gesamtschule zum Schuljahresende 2003/04 bzw. spätestens 2004/05.

Ab Schuljahr 2004/05 bzw. spätestens 2005/06, in Abhängigkeit von den vorhandenen Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsmittel, Weiterbeschulung der Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 bzw. Klassen der Jahrgangsstufen 10 an der GS Templin.

Der Schulstandort wird ab Schuljahr 2004/05 bzw. spätestens 2005/06 als selbständige Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Gerswalde bzw. des Amtes Gerswalde weitergeführt. Durch die geplante Auflösung der Gr Mittenwalde und Änderung des Schulbezirks der zukünftigen Gr Gerswalde wird der Schulstandort Gerswalde zusätzlich gestärkt und gesichert.

Demzufolge ist der Standort im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert anzusehen.

In Realisierung der Maßnahmeplanung für den Schulstandort Gerswalde wurden im Schuljahr 2003/04 unter Berücksichtigung der Anmeldungen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 und der rückläufigen Schülerzahlenentwicklung im SEK-I-Bereich keine Klassen in der Jahrgangsstufe 7 errichtet.

Im kommenden Schuljahr 2004/05 werden dann voraussichtlich noch jeweils zwei Klassen der Jahrgangsstufe 9 und 10 mit insgesamt ca. 90 Schülern bestehen.

Die zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Klassen sind unter Beachtung gegebener Raumkapazitäten entsprechend der Maßnahmeplanung der SEP an der Gesamtschule Templin weiter zu beschulen.

Ab Schuljahr 2004/05 (01.08.2004) wird die Schule am Standort Gerswalde als eigenständige Grundschule weitergeführt.

Gemäß § 100 i.V.m. § 142 – BbgSchulG ist der Landkreis Uckermark Schulträger der Gesamtschule mit Grundschulteil Gerswalde. Durch den Abbau des Gesamtschulteils wird die Schule Gerswalde mit Wirkung vom 01.08.2004 (Schuljahresbeginn 2004/05) als eigenständige Grundschule, d.h. von der Jahrgangsstufe 1 – 6, geführt.

Lt. § 100 (1) S. 1 BbgSchulG darf der Landkreis Uckermark kein Träger von eigenständigen Grundschulen sein. Träger von Grundschulen sind demzufolge die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise.

Die Schulträgerschaft ist gem. § 105 (2) S. 2 BbgSchulG somit vom Landkreis Uckermark auf die Gemeinde Gerswalde zu übertragen.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien (Kreisschulbeirat und Schulkonferenz) erfolgt derzeit. Auch die Gemeinde Gerswalde als vorrangig in Frage kommender und somit zukünftiger Schulträger wurde zur Meinungsbildung aufgefordert, wobei Vorabstimmungen bereits erfolgten.

Die gegebenenfalls eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.